

Gemeinde informiert über den „Pfinztaler Familienpass“, Stand 10/2014

Der Gemeinderat hat am 29.1.2013 die Einführung eines Pfinztaler Familienpasses beschlossen. Familien und Personen mit geringeren Einkünften soll die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinde Pfinztal erleichtert werden.

Vorhandene Leistungen wie etwa der Landesfamilienpass, Ermäßigungen der Volkshochschule, Fördermittel der L-Bank und der gesamte Umfang des Bildungspaketes werden in den Pfinztaler Pass integriert. Der Pfinztaler Pass umfasst folgende Leistungen:

Bestehende Leistungen - finanziert durch Landes- und Bundesmitteln

Die in der Tabelle aufgeführten Leistungen werden bereits durch das Bildungs- und Teilhabepaket, den Landesfamilienpass und die Volkshochschulen gewährt.

Art der Leistung	Berechtigte	Finanzierung	Programm
Kostenfreier bzw. ermäßigter Eintritt in 16 Landesmuseen und Schlösser	<ul style="list-style-type: none"> - Familien mit 3 kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- und Adoptivkinder) - allein Erziehende mit mind. einem kindergeldberechtigten Kind - Familien mit mind. einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind (50%) - Familien mit 1-2 Kindern mit Bezug von Hartz IV bzw. kinderschulzuschlagsberechtigten 	Land Karlsruhe/ Antrag im Bürgeramt	Landesfamilienpass
Schulausflüge- und ein- oder mehrtägige Klassenfahrten	Empfänger von: ALG II, Sozialgeld SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 Asylbewerbergesetz und <ul style="list-style-type: none"> - bis zum 25. Lebensjahr bzw. bei Teilhabeleistungen - die eine allgemein bzw. berufsbildende Schule besuchen - keine Ausbildungsvergütung erhalten - eine Kita bzw. Tagespflege besuchen 	Bund/ Antrag im Bürgeramt, Bestätigung der Schule oder Kita auf einem extra Formular	Bildungs- und Teilhabepaket
Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler jährlich 100,-€	Von Amts wegen gewährt für: SGB XII bzw. SGB II Zu beantragen durch Empfänger von: <ul style="list-style-type: none"> - Wohngeld, Kinderzuschlag, Berechtigte ohne Leistungen nach SGB XII bzw. SGB II 	Bund/ Antrag im Bürgeramt	Bildungs- und Teilhabepaket
Schülerbeförderungskosten	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler mit tatsächlichem Bedarf 	Bund/Antrag im Bürgeramt, Bestätigung durch die Schule auf einem extra Formular	Bildungs- und Teilhabepaket
Lernförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler und Schülerinnen mit tatsächlichem Bedarf 	Bund/Antrag im Bürgeramt, Bestätigung durch die Schule auf einem extra Formular	Bildungs- und Teilhabepaket
Zuschuss Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden 	Bund/Antrag beim Bürgeramt/Eltern zahlen 1,- € für die Mittagsverpflegung	Bildungs- und Teilhabepaket

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, Sportvereine, Musik und Kunst unter Anleitung	- bis zum 18. Lebensjahr, die leistungsberechtigt nach SGB II oder SGB XII sind, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten	Bund Antrag im Bürgeramt	Bildungs- und Teilhabepaket
Ermäßigungen auf Kurse	- geringes Einkommen oder Bezieher von öffentlichen Leistungen nach individueller Absprache	Landkreis Karlsruhe	Volkshochschule Landkreis Karlsruhe
Projektbezogene Zuschüsse bzw. Fördermittel	- Projekte mit sozialem oder kulturellem Inhalt	L-Bank, Land	Förderung sozialer und kultureller Projekte

Leistungen der Gemeinde Pfinztal

Angebote	Art der Leistungen	Bezugsberechtigte	Finanzierung
Ferienprogramm	Gutschein im Wert von 25 € pro Kind für laufende Veranstaltungen, kein Bargeld	Empfänger von: - Hartz IV, Sozialgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	Sozialfond der Gemeinde Pfinztal/pro Kind 25,- € Antrag bei der Gemeinde
Bibliothek	Kostenlose Ausleihe von Büchern, Tonträger 1€	- alle	Gemeinde Pfinztal
Bibliothek	Kostenlose Nutzung des Internets	- alle	Gemeinde Pfinztal
Frühe Hilfen	Angebot für Kursteilnahmen	- für Mütter mit Neugeborenen	Bund/Land/Gemeinde Pfinztal
Stärkekurse	Bildungsgutschein 40,- € Angebot von Kursen	- für Familien mit Neugeborenen oder in besonderen Lebenslagen	Land/Gemeinde Pfinztal
Pfinztaler Mittagstisch	Kostenfreie Mahlzeit, jeweils donnerstags	-Alle die sich bedürftig fühlen	Ökumenische Diakoniestation, Neuapostolische Kirche Pfinztal, Gemeinde Pfinztal, AWO
Pfinztal aktuell	Vollverteilung	- alle	Gemeinde Pfinztal
PfinziWatz in Kooperation mit den Pfinztaler Kitas und Schulen	1-wöchige Ferienbetreuung	- SGB II ALGII, Sozialgeld, Sozialhilfe SGB XII, § AsylbLG, Wohngeld, Kinderzuschlag nach BKGG	Bildungspaket, Bund, TSV
Tafelladen Remchingen	Waren des täglichen Bedarfs	- Pfinztaler Bezugsberechtigte nach Vorgaben der Diakoniestation Remchingen	Diakoniestation Remchingen, Vereinigung der Tafelläden

Ergänzenden Leistungen

Veranstaltungen und Mitgliedschaften in Vereinen

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket können Vereinsmitgliedschaften bei Vorliegen der entsprechenden Berechtigung durch den Bund bezuschusst werden.

Eine darüber hinausgehende Beteiligung einzelner Vereine am „Pfinztaler Familienpass“ ist jederzeit möglich und wird entsprechend publiziert. Die Gemeinde empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern, sich über entsprechende Vergünstigungen bei den Vereinsvorständen zu erkundigen.

Beteiligung Pfinztaler Gewerbetreibender

Die Art und der genaue Umfang der Beteiligung der Gewerbetreibenden am „Pfinztaler Familienpass“ zugunsten bezugsberechtigter Pfinztaler Familien obliegt den Gewerbetreibenden selbst, d.h. die Firmen können bestimmen welchen Preisnachlass sie gewähren wollen.

Folgende Firmen haben ihre Unterstützung signalisiert:

Firma vogelmann-adventure: 10% auf Kanutouren oder im Kanuverleih

Firma Luhmann, Spiel- und Schreibwaren

Firma Fotografic, Werbung, Mediendesign und Fotografie

Pfinztaler Einzelhändler unterstützen den Tafelladen

Eine Beteiligung weiterer Betriebe am „Pfinztaler Familienpass“ ist jederzeit möglich und wird entsprechend publiziert.

Eintritt Hallenbad

Beim Hallenbad in Söllingen handelt es sich um eine gemeindeeigene Einrichtung, die über den kommunalen Haushalt finanziert wird.

Die Gruppe der Bezugsberechtigten kann Saisonkarten zum ermäßigten Preis von 35,- € (regulär 70,- €) mit einem entsprechenden Nachweis ausschließlich im Bürgerbüro der Gemeinde Pfinztal erwerben.

Informations- und Kulturveranstaltungen der Gemeinde

Für jede kostenpflichtige Veranstaltung werden 6 Karten für die Bezugsberechtigten zur Verfügung gestellt und eine Ermäßigung von pauschal 4 € pro Karte gewährt.

Die Bezugsberechtigten können die Eintrittskarten bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin, mit einem entsprechenden Nachweis, ausschließlich in der Gemeindeverwaltung (Abteilung Gremien und Verwaltung) käuflich erwerben. Sollten diese Karten nicht 14 Tage vor der Veranstaltung abgerufen werden, ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, die an entsprechende Vollzahler weiter zu verkaufen.

Bezugsberechtigte für den Pfinztaler Familienpass

Der Gemeinderat hat den Kreis der Bezugsberechtigten wie folgt definiert und beschlossen:

- SGB II § 7 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) entsprechend aktueller Gesetzeslage (erwerbsfähige Personen zwischen 18 und 65 Jahren sowie deren Angehörige mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, allgemeiner Sprachgebrauch Harz IV)
Leistungsberechtigte mit aktuellem Bescheid der Arbeitsagentur bzw. des Landkreises Karlsruhe (Jobcenter)
- SGB XII § 19 (Sozialhilfe)
§ 27 (Hilfe zum Lebensunterhalt)
§ 41 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
§ 53 (Eingliederung für behinderte Menschen)
§ 61 (Hilfe zur Pflege)
§ 67 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)
entsprechend aktueller Gesetzeslage
Leistungsberechtigte mit aktuellem Bescheid des Trägers der Sozialhilfe des Landkreises Karlsruhe (Jobcenter)
- SGB I § 7, § 26 in Verbindung mit WOGG §3 (Wohngeld) entsprechend aktueller Gesetzeslage
Miet- bzw. Lastenzuschuss (berücksichtigt werden Bezugsberechtigte mit entsprechend geringem Einkommen aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, als ergänzende Leistung zu Arbeitslosengeld I sowie Sonderregelungen für Schüler, Studenten und Auszubildende)

Leistungsberechtigte mit aktuellem Bescheid des Trägers der Wohngeldbehörde des Landkreises Karlsruhe (Amt für Versorgung und Rehabilitation)

Finanzielle Auswirkungen des Pfinztaler Familienpasses für die Gemeinde

Die aufzustockenden Kosten für das Schwimmbad und die Kulturveranstaltungen werden durch den Sozialfond der Gemeinde Pfinztal abgedeckt.